

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

23. Jahrgang

Nr. 15

19.07.2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung 2

Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Der Nutzungsberechtigte des aufgeführten Grabes auf dem Friedhof Kreuzstraße wird gemäß § 29 Abs. 3 der z. Zt. gültigen Satzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an, die nachfolgend genannte Grabstätte wieder in einen gepflegten Zustand zu versetzen und würdig wiederherzustellen.

Die genannte Grabstätte ist äußerst ungepflegt. Der Nutzungsberechtigte ist aus den Einwohnermeldedaten nicht zu ermitteln, evtl. verstorben oder im Ausland wohnhaft; weitere Angehörige sind nicht bekannt. Die Angehörigen der auf der genannten Grabstätte Bestatteten werden hiermit gebeten, sich innerhalb der angegebenen Frist bei der Friedhofsverwaltung zu melden. Sollte die genannte Frist fruchtlos verstreichen, wird das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte zur Einebnung freigegeben. Die beabsichtigte Wiederbelegung nach Ablauf der Ruhezeit wird hiermit angezeigt.

Feld 4 – Nr. 30+31 (Wahlgrabstätte)

Karin Waßmuth * 02.04.1939 , verst. 16.01.2003, beigesetzt: 23.01.2003

Erkrath, den 19.07.2018

gez. Schultz
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.